

Berichtigung von Informationen und Meldungen zur Zeichennutzung

GSQA-REV-003 · 2.0 · 2026-10-19

1. Berichte klassifizieren

Text- und Kontaktfehler, inhaltliche Änderungen des Geltungsbereichs, die Verwendung der Marke außerhalb ihres Geltungsbereichs und andere Qualitätsmängel werden gesondert registriert. Technische Änderungen beziehen sich auf das jeweilige Prüfverfahren und können dieses nicht durch eine Textkorrektur umgehen.

2. Nachweise und Taten

Geben Sie die Datensatznummer, die Seitenadresse, Fotos und spezifische Abweichungen an. Die relevanten Fakten und Autoritäten werden überprüft. Nach der Bestätigung können Maßnahmen darin bestehen, den Datensatz zu korrigieren, die betroffenen Parteien zu kontaktieren oder eine Statusbewertung einzuleiten, wobei die Gründe und Versionen beibehalten werden.

3. Reaktionen an die Öffentlichkeit

Die Annahme und die Ergebnisse werden innerhalb der Fristen für die öffentliche Rückmeldung mitgeteilt. Unbestätigte Behauptungen werden nicht als Feststellungen veröffentlicht. Vertrauliche Informationen werden nur an berechnigte Parteien weitergegeben; Öffentliche Korrekturen beschränken sich auf das Notwendige.

4. Überprüfen Sie zunächst die Darstellung

Wenn eine Nummer verfügbar ist, überprüfen Sie zunächst das Modell, den Zielmarkt und den aktuellen Status in den öffentlichen Aufzeichnungen. Eine Meldung ist auch ohne Nummer möglich; Es darf keine Zahl erfunden werden. Eine Suche, die kein Ergebnis liefert, stellt für sich genommen noch keinen vorsätzlichen Missbrauch dar.

5. Beispiele für zu meldende Angelegenheiten

Beispiele hierfür sind die Verwendung des Zeichens ohne Auszeichnung, die Anwendung auf ein nicht gelistetes Modell, die Überbewertung der Marktabdeckung, die fortgesetzte Verwendung nach Ablauf der Lizenz, die Änderung eines Zertifikats, die fälschliche Behauptung einer staatlichen Empfehlung oder die Erhebung von Gebühren im Namen von Gold Standard Quality Awards. Beschreiben Sie das

tatsächlich beobachtete Problem und wo es auftritt.

6. Unterstützendes Material

Geben Sie den Quelllink, Produktinformationen, relevante Zahlen und das Entdeckungsdatum an, bei Bedarf auch Screenshots. Behalten Sie die Seite oder den Kontext bei, die zum Erstellen der ursprünglichen Darstellung erforderlich sind. Übermitteln Sie keine irrelevanten persönlichen Informationen oder Dokumente, die nicht rechtmäßig weitergegeben werden dürfen.

7. Überprüfung und Aktion

Die Darstellung wird mit dem Datensatz verglichen. Es können Erläuterungen angefordert und Korrekturen oder andere Maßnahmen in Betracht gezogen werden. Feedback liefert einen Anhaltspunkt für die Untersuchung, keine öffentliche Entscheidung. In dringenden oder wesentlichen Angelegenheiten können im Rahmen der Regeln vorübergehende Maßnahmen ergriffen werden.

8. Weiterverfolgung eines Berichts

Bewahren Sie die Belegnummer auf, um weitere Nachweise einzureichen oder sich über den Fortschritt zu erkundigen. Vertraulichkeit und die Rechte der Parteien können die Offenlegung von Ermittlungsinformationen einschränken. Durch die Erstellung eines Berichts wird ein Dritter nicht dazu berechtigt, einen Auszeichnungsdatensatz zu ändern oder ein Gold Standard Quality Awards-Zertifikat oder Markierungsdateien zu erstellen.

9. Informationen, die zur Korrektur berechtigt sind

Über diesen Kanal können Rechtschreibfehler, nicht übereinstimmende Bilder und ungenaue Anzeigefelder gemeldet werden. Änderungen an der Produktkonfiguration, dem Modellumfang, dem Zielmarkt oder technischen Erkenntnissen müssen dem formellen Änderungsverfahren folgen. Die Behandlung hängt vom Inhalt der Änderung ab, nicht von ihrer Bezeichnung.

10. Identifizieren Sie den Fehler

Geben Sie den Seitenlink oder die Auszeichnungsnummer an. Identifizieren Sie das fehlerhafte Element, was derzeit angezeigt wird, die vorgeschlagene Korrektur und den Grund. Eine präzise Identifizierung erleichtert die Verifizierung und verhindert unbeabsichtigte Änderungen anderer korrekter Informationen.

11. Reichen Sie Belege ein

Es können maßgebliche Quellen oder unterstützende Dokumente bereitgestellt werden. Eine Anfrage eines Auszeichnungsinhabers erfordert möglicherweise eine Bestätigung der Autorität. Offensichtliche Fehler können auch von der Öffentlichkeit gemeldet werden. Allgemeine öffentliche Formulare erfordern kein unabhängiges Material wie Ausweisdokumente oder nicht öffentliche technische Berichte.

12. Prüfen und aktualisieren

Korrekturanträge werden anhand von Nachweisen und Autorität geprüft. Für wesentliche Änderungen, die möglicherweise eine technische Überprüfung erfordern, wird eine entsprechende Historie gespeichert. Korrekturen dürfen nicht heimlich den Geltungsbereich der Auszeichnung erweitern, die Historie negativer Status löschen oder Testnachweise ersetzen, die zu einem anderen Produkt gehören.

13. Bestätigung des Ergebnisses

Die Belegnummer identifiziert die Anfrage. Wenn eine Antwort gegeben werden kann, erklärt das Ergebnis die ergriffenen Maßnahmen oder warum keine Korrektur vorgenommen wurde. Bei Streitigkeiten über formelle Entscheidungen sollte eine erneute Prüfung statt einer wiederholten Vorlage als Textfehler erfolgen.

14. Aufzeichnungen, Bearbeitung und Berichtigung

Für die von diesem Dokument erfassten Angelegenheiten sind Antrags- oder Aktennummer, konkretes Produkt und Markt, angewandte Fassung, Dokumente und Seitenverweise, zuständige Personen, wesentliche Daten, Gründe und förmliche Mitteilungen aufzubewahren. Personenbezogene Daten und Geschäftsgeheimnisse werden nach den jeweiligen Zugriffsrechten behandelt. Fragen zu einer Aufzeichnung können über Berichtigung, Beschwerde oder die einem berechtigten Antragsteller offenstehende erneute Prüfung vorgebracht werden. Die Einreichung allein ändert weder eine bestehende Entscheidung noch eine Nutzungserlaubnis. Maßgeblich sind die förmliche Mitteilung und der aktuelle Datensatz.

15. Inkrafttreten, Anwendung und Fassungen

Fassung 2.0 dieses Dokuments wird am 19. Oktober 2026 veröffentlicht und tritt an diesem Tag in Kraft. Sie gilt für einschlägige, danach förmlich eingereichte Angelegenheiten. Für bereits vorliegende Anträge bleiben der ursprüngliche Dokumentenstand und die damaligen Regeln erhalten. Wesentliche Änderungen werden gesondert mitgeteilt und nach Übergangsregelungen behandelt; neue Bedingungen werden früheren Entscheidungen nicht rückwirkend hinzugefügt. Website und Downloadfassung müssen übereinstimmen. Ersetzte Fassungen verweisen auf ihre Nachfolgefassung. Namens- und Wortlautberichtigungen werden getrennt von inhaltlichen Änderungen dokumentiert.